

KINDERN HABEN
KINDERRECHTE SG.CH



Die Kinderrechte wurden 1989 in einem internationalen Übereinkommen festgehalten. Seit 1997 sind sie auch in der Schweiz für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Altersjahr gültig. Die aufgeführten zwölf grundlegenden Kinderrechte wurden aus total 54 Artikeln abgeleitet.

Kinder haben das Recht ...

auf Geheimnisse und eine Privatsphäre.

auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit.

in die Schule zu gehen und eine Ausbildung zu machen.

vor Gewalt, Missbrauch und Drogen geschützt zu werden.

sich zu informieren und zu allen Dingen, die sie betreffen, angehört und ernst genommen zu werden.

gleich behandelt zu werden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Sprache und Behinderung.

auf besonderen Schutz, wenn sie auf der Flucht sind.

auf Kontakt zu beiden Eltern, auch wenn sie getrennt leben.

auf ein sicheres Zuhause und dass sich jemand um sie kümmert.

zu denken, was sie wollen und ihren Glauben frei zu wählen.

auf Freizeit, Spiel und Erholung.

auf bestmögliche Gesundheit.